

# Wird man als Ver

*Diese Woche urteilt das Geschworenen-gericht Zürich über den Babyquäler René Osterwalder. Gerichtspsychiater Volker Dittmann beschreibt, warum ein Mensch zum Verbrecher wird.*

**CoopZeitung:** Macht der Computer die Menschen zu Sexualverbrechern?

**Professor Volker Dittmann:** Sicher nicht, sonst müsste im Informatikzeitalter die Zahl der Straftaten sprunghaft ansteigen. Das tut sie aber nicht.

*Unlängst sagten Sie aber, die Hälfte der Sexualverbrecher stamme aus der Informatikbranche.*

Ich sagte: Bei etwa der Hälfte der Sexualtäter, die ich persönlich in den letzten Jahren untersucht hatte, bestand ein Bezug zur Computerbranche. Meine Erfahrungen dürfen aber nicht verallgemeinert werden, weil ich nur sehr schwere Fälle begutachte.

## «Solche Täter fühlen sich oft zum Computer hingezogen»

*Weshalb stossen Sie dabei immer wieder auf Computerfreaks?*

Viele Sexualtäter sind beziehungsgestörte Menschen, die mit einem gleichberechtigten erwachsenen Gegenüber wenig anfangen können. Mit einem Computer müssen diese Menschen dagegen keine persönliche Beziehung eingehen; sie können die Maschine mani-

pulieren und das tun lassen, was sie gerade wollen. Deshalb fühlen sich Sexualtäter oft zum Computer hingezogen.

*Auch Babyquäler René Osterwalder war ein Informatiker. Welche Rolle spielte beim ihm die Computerwelt?*

Bevor ein rechtskräftiges Urteil vorliegt, werde ich auf konkrete Fragen zum Fall Osterwalder nicht antworten.

*Sie waren einer der Experten, die über Osterwalder psychiatrische Gutachten erstellten. Können Psychiater dem Gericht alles erklären?*

Nein. Ich würde sogar ein Gericht vor Psychiatern warnen, die glauben, alles erklären zu können.

*Was können Sie denn eigentlich erklären?*

Gerichtspsychiater können gut beurteilen, ob zum Zeitpunkt der Tat eine Krankheit oder eine psychische Störung vorlag. Wir können in einem Gutachten beschreiben, wie wir den Fall sehen. Die Schlüsse daraus muss jedoch alleine das Gericht ziehen.

*Psychiater spielen in Strafprozessen eine wichtige Rolle. Wenn sie einem Angeklagten verminderte Zurechnungsfähigkeit bescheinigen, fallen die Urteile meistens milder aus.*

## «Der letzte Entscheid bleibt immer beim Gericht»

Das wird uns häufig vorgeworfen. Psychiater und Richter sind aber an klare gesetzliche Vorschriften gebunden. Wenn ein Gericht an der Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten zweifelt, muss es einen Sachverständigen beiziehen. Dessen Beurteilung muss es aber nicht übernehmen. Der letzte Entscheid bleibt immer beim Gericht.

*Auf welcher Seite stehen Sie in einem Prozess?*

Weder auf der Seite des Tatverdächtigen noch auf der Seite des Staatsanwaltes, obwohl ich meistens im Auftrag der Staatsanwaltschaft arbeite. Ich bin als Gutachter neutral.

*Auch wenn Sie einem Menschen wie René Osterwalder gegenüber sitzen?*

Ich muss Gefühle haben, sie gehören zum diagnostischen Werkzeug des Psychiaters. Ich muss aber auch sicherstellen, dass meine Gefühle nicht in meine Gutachten einfließen. In unserem Rechtssystem gilt für jeden Angeklagten die Unschuldsvermutung, bis ein rechtskräftiges Urteil vorliegt.

*Vor Gericht sagten Sie, die vielschichtige Persönlichkeitsstörung Osterwalders habe ihren Ursprung in dessen Kindheit. Kann man Kinder zu Verbrechern erziehen?*

Nicht zu Verbrechern, aber zu Leuten, die im Leben Konflikte nicht richtig lösen können. Und das ist eine Ursache für alle möglichen Straftaten.

*Wird man schon als Verbrecher geboren?*

Wahrscheinlich ist es so, dass die genetischen

Anlagen, die wir von unseren Eltern bekommen, eine gewisse Rolle spielen, wie wir mit Konflikten und Frustrationen umgehen können. Ob sich dann aber ein Mensch mit einer negativen Anlage zu einem Straftäter entwickelt oder ob er sich sozial integrieren kann, wird durch äussere Umstände, durch die Erziehung, entschieden.

*Was zeichnet eine gute Erziehung aus?*

In der Frühkindheit, also bis etwa zum sechsten

BILD: PINO COVINO

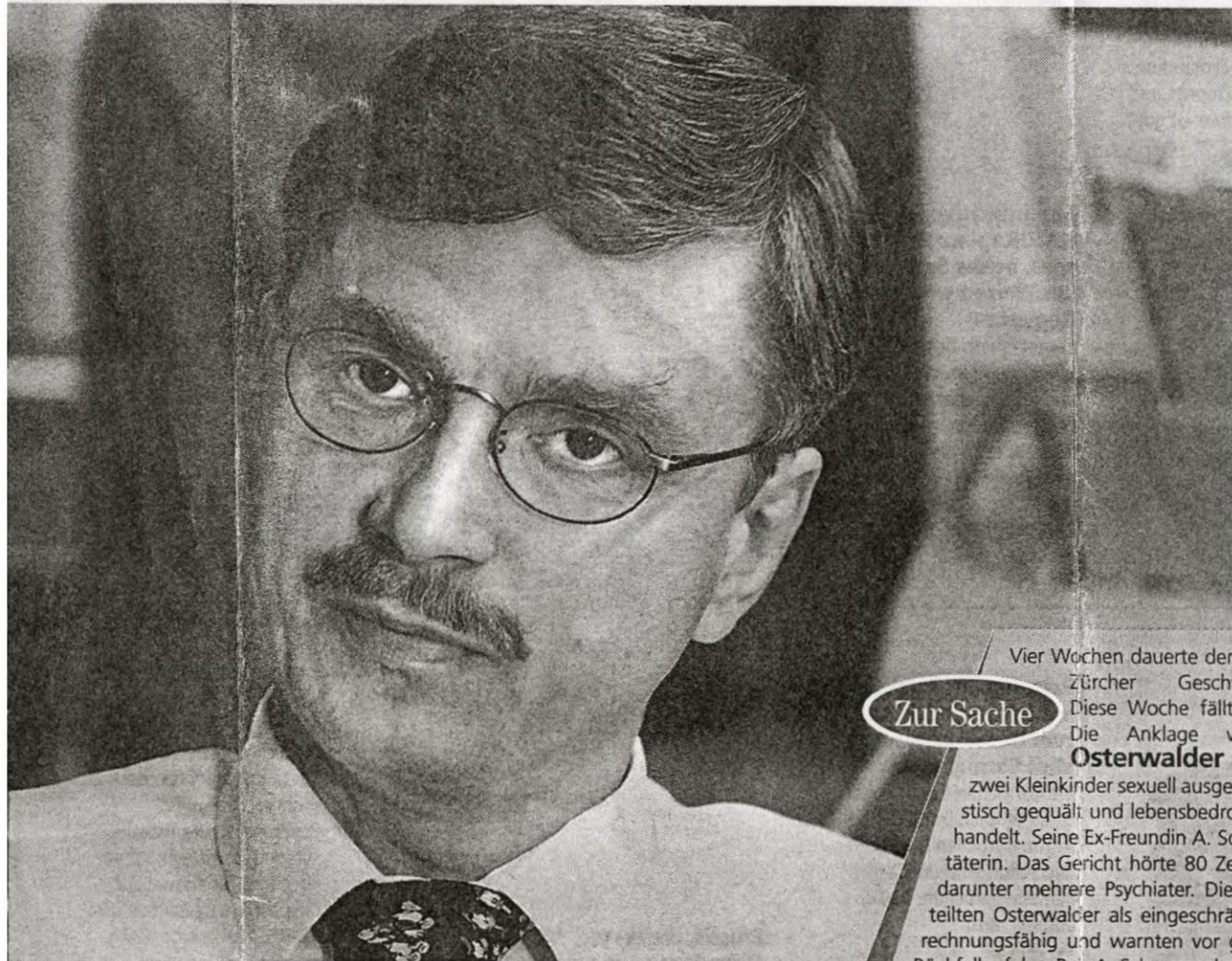
# brecher geboren?

- Diechler  
- CSD  
- sdj. Vol  
- SITRAC  
- SD

sd/p

## Psychiater.

Professor Volker Dittmann leitet als Chefarzt das Institut für Rechtsmedizin der Universität Basel. Er erstellte im Auftrag der Untersuchungsbehörden ein psychiatrisches Gutachten über René Osterwalder, das er letzte Woche dem Geschworenengericht Zürich vorstellte.



### Zur Sache

Vier Wochen dauerte der Prozess vor dem Zürcher Geschworenengericht. Diese Woche fällt es das Urteil. Die Anklage wirft **René Osterwalder** vor, er habe zwei Kleinkinder sexuell ausgebeutet, sadistisch gequält und lebensbedrohend misshandelt. Seine Ex-Freundin A. Sch. sei Mitäterin. Das Gericht hörte 80 Zeugen an, darunter mehrere Psychiater. Diese beurteilten Osterwalder als eingeschränkt zurechnungsfähig und warnten vor grosser Rückfallgefahr. Bei A. Sch. sprachen sie von einer sehr schweren neurotischen Persönlichkeitsstörung.

Lebensjahr, muss ein Kind mindestens eine konstante Bezugsperson haben. Nur so kann ein Kind Urvertrauen entwickeln. Ohne Urvertrauen gibt es kein gesundes Selbstvertrauen. Und nur Menschen mit einem gesunden Selbstvertrauen sind

in der Lage, Krisen zu verstehen und zu bewältigen. Eine Vielzahl von Straftätern, die ich sehe, sind frühgestörte Persönlichkeiten. Was am Anfang schief läuft, lässt sich im späteren Leben nie mehr ganz korrigieren.

*Osterwalder sei kaum therapierbar, sagten Sie dem Gericht. Sie sehen eine grosse Rückfallgefahr. Was soll die Gesellschaft mit solchen Tätern machen?*

Die Richter müssen entscheiden, wie sie mit

der Risikoanalyse des Psychiaters umgehen wollen. Wenn Sicherheit absoluten Vorrang hat, muss das Gericht risikoreiche Täter so unterbringen, dass sie niemanden mehr schädigen können. Das muss nach meiner Meinung aber unter sehr humanen Bedingungen geschehen.

*Bei Tätern wie Osterwalder ertönt immer wieder der Ruf nach drakonischen Strafen. Wirken solche Strafen abschreckend?*

Länder mit drastischen Strafen haben keineswegs niedrigere Verbrechensraten. In den USA zum Beispiel ist die Mordrate zehnmal höher als in der Schweiz, obwohl dort sogar die Todesstrafe verhängt wird. Nicht die Höhe der zu erwartenden Strafe schreckt einen Täter ab, sondern das Risiko, er tappt zu werden.

*Die beste Vorbeugung gegen Verbrechen sind demnach polizeiliche Mittel?*

Nicht nur. Wir dürfen die Prävention von schweren Straftaten nicht an die Polizei oder an die Gerichte delegieren. Wir alle sind aufgerufen, in unserem Umfeld aufmerksam zu sein. Die meisten Sexualstraftaten an Kindern spielen sich im familiären Nahraum ab. Hier braucht es mehr soziale Verantwortung. Nachbarn und Bezugspersonen müssen die Augen offenhalten und dürfen nicht wegsehen.

Interview Urs P. Knapp

«Genetische Anlagen spielen eine gewisse Rolle»